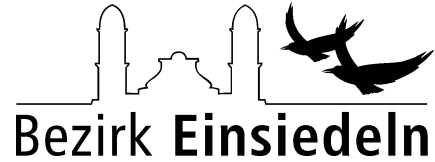


Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41, Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Liegenschaften

Direktwahl 055 418 41 91
E-Mail: manuela.marti@bezirkeinsiedeln.ch



BENÜTZUNGSORDNUNG

FÜR DAS OEKONOMIEGEBÄUDE
LANGRÜTISTRASSE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Anlagen
- 1.2 Zweck
- 1.3 Verwaltung

2. Belegungsordnung

- 2.1 Belegungsarten
- 2.2 Benützungzeiten
- 2.3 Beschränkung der Benützung
- 2.4 Benützungspausen

3. Pflichten der Benützer

- 3.1 Ordnungs- und Sorgfaltspflicht
- 3.2 Rauchverbot
- 3.3 Alkoholausschank
- 3.4 Schliessung des Raumes
- 3.5 Parkplätze
- 3.6 Gebühren für die Benützung
- 3.7 Haftung der Benützer

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Verstösse gegen die Benützungsordnung
- 4.2 Beschwerden
- 4.3 Haftungsausschluss
- 4.4 Vollzug

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anlagen

Das Oekonomiegebäude Langrütistrasse umfasst:

- Saal (16.3 x 7.9m)
- Sitzungszimmer (5.4 x 3.8m)
- 2 Schlafräume (Total 6 Liegeplätze)
- Küche
- Office
- Lagerraum

1.2 Zweck

Die Benützungsordnung regelt die Rechte und Pflichten der Benutzer.

1.3 Verwaltung

Die Liegenschaftenverwaltung ist für die Verwaltung zuständig.

2. Belegungsordnung

2.1 Belegungsarten

- a) Belegung bei militärischen Einquartierungen.
- b) Einmalige bzw. wiederkehrende Benützungsbewilligungen für nicht ständige Belegungen an einheimische und auswärtige Vereine, Institutionen, Organisationen usw.
- c) Anlässe im kleinen Rahmen mit entsprechend nötiger Ambiance (Vorträge, Konzerte) und gemeinnütziger finanzieller Zweckbestimmung.

2.2 Benützungzeiten

Das Oekonomiegebäude steht von morgens 08.00 - 22.00 Uhr zur Verfügung.

2.3 Beschränkung der Benützung

Die Liegenschaftenverwaltung kann die zugesicherte Benützung vorübergehend einschränken. Ein Anrecht auf Zuweisung eines anderen Raumes besteht nicht.

2.4 Benützungspausen

- Das Oekonomiegebäude ist in der Regel für folgende Tage geschlossen:
 - 24. Dezember bis 6. Januar
 - Karfreitag und Ostermontag
 - in den Sommerferien
 - an ortsüblichen Feiertagen
- Die Liegenschaftenverwaltung kann weitere Benützungspausen verfügen.

3. Pflichten der Benutzer

3.1 Ordnungs- und Sorgfaltspflicht

Die Räume des Oekonomiegebäudes sind so zu benützen, dass sie weder beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem Zustand verlassen werden. Tiere dürfen nicht in das Oekonomiegebäude mitgenommen werden.

3.2 Rauchverbot

Rauchen ist in allen Räumen des Oekonomiegebäudes verboten. Dies gilt auch bei geschlossenen Veranstaltungen, Ausstellungen usw.

3.3 Alkoholauschenk

Im Oekonomiegebäude dürfen nur Getränke im Rahmen von Aperitifs bei geschlossenen Anlässen (Eröffnung der Jungbürgerfeier, Ausstellungen usw.) ausgeschenkt werden. Gleichzeitig dem Saalbenutzungsgesuch ist ein Gesuch um Ausschankbewilligung für Empfangs-Apéros einzureichen. Fest- und Gelegenheitswirtschaften im üblichen Sinne sind nicht zulässig.

3.4 Schliessung des Raumes

- Die Benutzer müssen beim Verlassen der Räume sämtliche Lichter löschen. Alle Fenster und Türen sind zu schliessen.
- Für den Verlust von vereinseigenem Material lehnt der Bezirk jede Haftung ab.

3.5 Parkplätze

Auf dem Dorfzentrumareal (zwischen Dorfzentrum und Oekonomiegebäude) besteht ein allgemeines Verbot mit Bussenandrohung. Auf ein begründetes Gesuch stellt die Liegenschaftenverwaltung Parkkarten zur Verfügung.

3.6 Gebühren für die Benützung

Die Gebühren für die ausserordentliche Benützung der Räume/Anlagen werden vom Ressort Liegenschaften, Sport und Freizeit festgelegt und in Rechnung gestellt.

3.7 Haftung der Benutzer

Die Benutzer haften für:

- die fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Raumes und der Einrichtungen.
- ausserordentliche Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Verstösse gegen die Benützungsordnung

- Die Hauswarte überwachen die Einhaltung dieser Benutzerordnung und allfälliger besonderer Auflagen. Die Hauswarte haben gegenüber den Benützern ein Weisungsrecht.
- Vereine und einzelne Mitglieder, die gegen diese Benutzerordnung verstossen, können von der Liegenschaftenverwaltung in ihren Rechten eingestellt werden.

4.2 Beschwerden

Allgemeine Beschwerden / Reklamationen sind an die Liegenschaftenverwaltung zu richten. Beschwerden gegen Entscheide der Liegenschaftenverwaltung sind schriftlich und begründet an den Bezirksrat zu richten.

4.3 Haftungsausschluss

Der Bezirk Einsiedeln lehnt jede Haftung für verlorene Gegenstände oder Diebstahl bei der Benützung des Oekonomiegebäudes ab.

4.4 Vollzug

Die Benützungsordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 222 vom 12. April 2007 genehmigt und tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

LIEGENSCHAFTENVERWALTUNG

Der Ressortchef:

Der Sekretär:

Beat Vettor

Jakob Wyrsch

BEZIRKSRAT EINSIEDELN

Der Bezirksammann:

Der Landschreiber:

Thomas Bisig

Walter Kälin